Berufsbildungszentrum Plön Heinrich-Rieper-Straße 3 24306 Plön

Tel.: +49 4522 743-84, Fax: +49 4522 1743 info@bbz-ploen.de



Anmeldung für das Schuljahr Berufsoberschule Sie können in die Berufsoberschule Wirtschaft aufgenommen werden, wenn Sie bis Schuljahresbeginn die Fachhochschulreife durch z. B. den Abschluss einer Fachoberschule, einer Berufsfachschule III Wirtschaft oder auf anderem Wege erreicht haben. Falls die Fachhochschulreife an einem allgemeinbildenden oder beruflichen Gymnasium erworben worden ist, muss zusätzlich ein einjähriges Berufspraktikum oder eine mindestens zweijährige einschlägige Berufsausbildung nachgewiesen werden. Antragssteller/in: Vorname: ____ Name: Geburtsdatum: Geburtsort: ____ Straße: _____ Hausnummer: ____ Postleitzahl/Ort: Telefon: E-Mail: Angaben zur Vorbildung: Zuletzt besuchte Schule: Abschlussjahr: ____ 1. Fremdsprache: Sprache: Dauer: 2. Fremdsprache: Sprache: Dauer: Ausbildungsberuf: Abschluss am: Anschrift, Telefon des Betriebes:

Ich beantrage die Aufnahme in die Berufsoberschule Fachrichtung Wirtschaft

Sonstige Ausbildungen:

Die obigen Angaben werden gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 30 Abs. 2 - 11 SchulG und den ergänzenden Vorschriften der Datenschutzverordnung Schule.

Berufsbildungszentrum Plön Heinrich-Rieper-Straße 3 24306 Plön

Tel.: +49 4522 743-84, Fax: +49 4522 1743 info@bbz-ploen.de



Der Anmeldung füge ich bei:

- 1. Darstellung des schulischen und ggf. beruflichen Werdeganges
- 2. Beglaubigte Fotokopie des Abschlusszeugnisses mit Fachhochschulreife.
- 3. Beglaubigte Fotokopie des Berufsschulabschlusszeugnisses/ des Praktikumsnachweises
- 4. Beglaubigte Fotokopie des Ausbildungsabschlusszeugnisses/ des BFSIII-Abschlusszeugnisses
- 5. Mitteilung über eine für den Schulbesuch relevante Behinderung, z. B. Rollstuhlfahrer/in

Ort, Datum	
Unterschrift (Antragsteller*in)	



Die obigen Angaben werden gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 30 Abs. 2 - 11 SchulG und den ergänzenden Vorschriften der Datenschutzverordnung Schule.